



Kreisschreiben Nr. 3/4 / 2015

des Synodalrates an die Mitglieder der Verbandssynode, an die Kirchengemeinderäte und die Pfarrämter, an die Katechetinnen, Sozialdiakone, Organistinnen und an die Vorstände der Kirchlichen Bezirke

Inhalt	Seite
Editorial	2
1 Synode: Ergänzungswahlen 2015	4
2 Teilrevision Lernvikariatsverordnung vom 16. Dezember 2002	5
3 Visionsprozess «Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten»	6
4 Konferenzen 2015: Thema und Daten	7
5 Stellenbeschriebe: Online-Plattform für Kirchgemeinden	8
6 Thema des Kirchensonntags 2016: Kirche vernetzt.real.digital	10
7 Kollektenaufruf: Internationale ökumenische Organisationen	11
8 Kollektenergebnisse: Kirchen im Ausland, Internationale ökumenische Organisationen, Bettag	12
9 Amtseinsetzungen: Neue Pfarrerinnen und Pfarrer	12
10 Spazieren für den Frieden: Ostermarsch 2015 in Bern	13
11 Theologiewoche für junge Menschen: Campus Kappel 2015	14
12 Redaktionsschluss am 15. April 2015	15

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Thema «Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche und Staat» ruht in diesem Kreisschreiben. Nach der Medieninformation durch den Kirchendirektor am 27. März und den anschliessenden Stellungnahmen der Kirchen und der Verbände, wird es bis zur Debatte im September im Grossen Rat wieder die Traktanden beherrschen.

Ende April werden die Synode-Unterlagen verschickt und publiziert, da sich die Synode ja sowohl zum Expertenbericht Muggli/Marti wie auch zu den Schlussfolgerungen des Regierungsrates zu diesem Bericht äussern wird.

Auf die Eröffnung der BEA hin wird eine einmalige Spezialausgabe einer «Kirchenzeitung» erscheinen. Die gemeinsam mit der Römisch-katholischen und der Christkatholischen Landeskirche herausgegebene Publikation thematisiert zehn Wirkungsfelder der Kirchen.

Überdies finden in nächster Zeit eine ganze Reihe von Podien und weiteren Veranstaltungen zum Thema mit Kirchenvertretern und Politikern statt und zwar in: Burgdorf, Wohlen, Münchenbuchsee, Biel, Langenthal und Bern-Heiligeist. Details entnehmen Sie bitte den Homepages der betreffenden Kirchgemeinde.

Anlässlich einer Vortragsreihe in Kirchlindach hat alt Synodalratspräsident Samuel Lutz einen Vortrag mit dem Titel «Partnerschaft als Verpflichtung und Chance - Staat und Kirche im Kanton Bern» gehalten und darin aufgezeigt, welches die geschichtlichen, theologischen und rechtlichen Gründe sind, die zum heutigen Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern geführt haben. Der Vortrag kann ab unserer Homepage herunter geladen werden.

Trotz aller Spar- und Strukturdebatten wird in unserer Kirche auch inhaltlich gearbeitet. In den letzten Wochen fanden erfreuliche Ereignisse statt:

Am der MariNatal wurden am Kirchenstand über 600 Rosen an die künftigen Bräute verteilt. Gespräche mit Paaren gab es weit mehr als 600. Die Brautpaare zeigten sich sehr interessiert und in der Regel über die kirchliche Trauung gut informiert. «Die beste aller bisherigen MariNatal», meinte unsere Standbetreuerin Doria Bigler.

Der Kirchensonntag unter dem Motto «Die Kirche zum Klingen bringen» wurde in den Gemeinden in vielfältigen und fantasiereichen Formen gefeiert. Alle möglichen Musikarten und -stile wurden von einer Vielzahl von Chören, Orchestern und Einzelmusizierenden in den gut besetzten Kirchen dargeboten.

Über den Stand des von der Synode angestossenen dreijährigen Visionsprozesses «Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten» von 2015 – 2017 orientiert Punkt 3 dieses Kreisschreibens (Seite 6).

Schliesslich zeichnen sich erste Anlässe zum Reformationsjubiläum 2017 ab: So organisiert das Berner Historische Museum von Oktober 2016 bis April 2017 eine grosse Sonderausstellung über Niklaus Manuel Deutsch. Die verschiedenen Seiten und Tätigkeiten dieses für die Reformation wichtigen Mannes werden im zeitgeschichtlichen Kontext gezeigt. Zur Ausstellung wird auch eine Publikation erscheinen. Im Staatsarchiv werden Führungen angeboten.

Kirchlicherseits sind eine Reihe von Anlässen geplant. Zu deren Realisierung werden die Gesamtkirchengemeinde Bern und die Landeskirche eine Vereinbarung zur gemeinsamen Zusammenarbeit abschliessen. Sobald erste konkrete Entscheide gefällt sind, werden wir informieren.

Es ist wichtig, dass sich unsere Kirche auch in Zeiten des Umbruchs mit ihren Kernaufgaben, der zeitgerechten Weitergabe des Evangeliums, der Diakonie und der Gemeinschaft, beschäftigt.

Wir stehen mitten in der Passionszeit, die nach Fasnacht und Aeschermittwoch beginnt und in vorreformatorischer Zeit nach dem Festen und Feiern als sechswöchige

Fastenzeit begangen wurde. Nach dem Bruch der Fastengebote durch Buchdrucker Froschauer in Zürich 1523 – Wurstessen in der Fastenzeit – begann sich die Reformation so richtig zu entwickeln. In der reformierten Kirche wurde aus der Fasten- die Passionszeit. Sie richtet unsere Gedanken auf den Weg Jesu nach Jerusalem, auf sein Leiden und Sterben am Kreuz.

Passionszeit: Zeit der Suppentage, der Kampagne von Brot für Alle/Fastenopfer – dieses Jahr unter dem Motto: «Weniger für uns. Genug für alle» – des Gruppenfastens, der Passionskonzerte und des Vorbereitens auf das Fest der Auferstehung Christi mit Frühfeiern auf dem Friedhof und gemeinsamem Frühstück im Kirchgemeindehaus vor dem Ostergottesdienst.

Ich hoffe, dass Sie am einen oder anderen Anlass in Ihrer Gemeinde teilnehmen können und wünsche Ihnen eine besinnliche Passions- und eine frohe Osterzeit!

Freundliche Grüsse

Andreas Zeller, Präsident des Synodalarats

Um die Synode für die diesjährige Wintersession zu komplementieren, sind Ergänzungswahlen erforderlich. Der Synodalrat hat hierzu eine Wahlordnung beschlossen. Diese basiert auf Art. 63 Abs. 3 des kantonalbernischen Gesetzes über die bernischen Landeskirchen vom 6. Mai 1945, auf Art. 2 Abs. 2 der Übereinkunft zwischen den Ständen Bern und Solothurn betreffend die kirchlichen Verhältnisse in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Bucheggberges und der Bezirke Solothurn, Lebern und Kriegstetten vom 23. Dezember 1958 und auf Art. 7 Abs. 1 des Reglements über die Ergänzungswahlen in die Synode vom 28. Mai 2013.

Der Ablauf der Ergänzungswahlen ist zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt geplant:

- Mitglieder der Synode, die mit Wirkung vor Beginn der nächsten Wintersynode zurücktreten wollen, erklären ihren Rücktritt spätestens bis zum **15. Juni 2015**.
- Der Bezirksvorstand koordiniert daraufhin das Vorgehen beim Eruiern des Sitzanspruchs und ist bestrebt, im Konfliktfall eine Einigung herbeizuführen.
- Enthält das Organisationsreglement des Bezirks keine andere Festlegung, so stellt das zuständige Organ der Kirchgemeinde einen Wahlvorschlag auf.
- Es können nur wahlfähige Personen vorgeschlagen werden. Wählbar als Mitglied der Synode sind schweizerische und ausländische Konfessionsangehörige nach erfülltem 18. Altersjahr, die seit drei Monaten in einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des entsprechenden Wahlkreises wohnhaft und in kirchlichen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.
- Der Wahlvorschlag ist dem Bezirk spätestens am **14. August 2015** mitzuteilen, falls der Bezirksvorstand keine andere Festlegung getroffen hat.
- Bis zum **21. September 2015** nimmt das zuständige Organ des Bezirks die Ergänzungswahl vor.
- Werden nicht mehr Vorschläge eingereicht als Personen zu wählen sind, kann das Wahlorgan die Vorgeschlagenen als still gewählt erklären.
- Die Wahl wird der betroffenen Person vom Bezirk **umgehend** schriftlich mitgeteilt.
- Die gewählte Person kann innert **fünf Tagen** nach Erhalt der Wahlanzeige gegenüber dem Wahlorgan erklären, dass sie die Wahl nicht annimmt.
- Der Bezirk stellt innert 10 Tagen nach Durchführung der Wahl, spätestens aber bis zum **12. Oktober 2015**, der Kirchenkanzlei der Reformierten Kir-

chen Bern-Jura-Solothurn ein Doppel des Wahlprotokolls sowie allfällige Nichtannahmeerklärungen zu.

- Fand eine geheime Wahl statt, so sind die Wahlzettel oder -listen in versiegelter Form beizulegen.

Der Synodalrat wird die zu beachtenden Fristen in einer Wahlanordnung rechtsverbindlich festlegen. Im Übrigen bleiben die besonderen Bestimmungen für die Ergänzungswahlen von Personen aus dem kirchlichen Bezirk Solothurn vorbehalten.

Wir danken den kirchlichen Bezirken, den Kirchgemeinden und allen Beteiligten bestens für die Mitwirkung bei den Ergänzungswahlen 2015, so dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

2

Teilrevision

Lernvikariatsverordnung vom 16. Dezember 2002

Die Lernvikariatsverordnung vom 16. Dezember 2002 (LVV; KES 51.310) gilt für Theologinnen und Theologen, die in einer Kirchgemeinde des deutschsprachigen Gebiets der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn das Lernvikariat absolvieren. Für Kandidatinnen und Kandidaten des französischsprachigen Gebiets bestehen eigene Bestimmungen.

Bei der vorliegenden Teilrevision der Lernvikariatsverordnung vom 16. Dezember 2002 (LVV; KES 51.310) geht es zum einen um die Anpassung der Verordnung an die staatlichen Vorgaben und an die Praxis. Es gilt, Art. 11 Abs. 1 der LVV hinsichtlich der Vikariatsdauer an die staatliche Verordnung über das Staatsexamen für den Dienst in der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern vom 9. September 2009 (BSG 414.122) von zwölf auf 14 Monate anzupassen. Ab 1. August 2015 soll zu ersten Mal die neue Regelung gelten. Zudem soll die in der praktischen Vikariatsausbildung nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung «Praktisch-theologischer Kurs» gestrichen werden. Die Verordnung spricht dementsprechend nur noch von Lernvikariatskursen.

Zum anderen wies der Ausbildungsrat für das Lernvikariat auf eine Tendenz hin, wonach Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Konkordat, die von der Kommission für die entwicklungsorientierte Eignungsabklärung (KEA) zum Lernvikariat im Konkordat nicht zugelassen worden sind, die das Lernvikariat im Konkordat definitiv nicht bestanden haben oder bei denen ein Rekurs gegen einen negativen KEA-Entscheid hängig ist, anschliessend vermehrt Gesuche um Aufnahme in das Lernvikariat bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solo-

thurn stellen würden. Weder in der staatlichen noch in der kirchlichen Erlassensammlung zum Lernvikariat lässt sich indes eine Rechtsnorm finden, die diesem «Vikariatstourismus» einen Riegel vorzuschieben vermag. Demnach mussten vom Konkordat abgewiesene Kandidatinnen und Kandidaten in das bernische Lernvikariat aufgenommen werden, sofern sie die allgemeinen Voraussetzungen von Art. 5 LW erfüllt haben. Da es sich in einigen Fällen um Kandidatinnen und Kandidaten mit schwierigen Persönlichkeitsstrukturen handelte, kam es dementsprechend zu einem Mehraufwand seitens des Ausbildungsrates, der KOTPA sowie der Ausbildungspfarrpersonen. Neu sollen gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. f und Art. 12 Abs. 3 LW die Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Konkordat eine Erklärung (Selbstdeklaration) abgeben, wonach keine Zulassungshinderungsgründe vorliegen. Als Hinderungsgründe gelten nach neu Art. 5 Abs. 5 LW die Nichtzulassung zum Lernvikariat im Konkordat, das definitive Nichtbestehen des Lernvikariates im Konkordat oder ein hängiger Rekurs gegen einen negativen KEA-Entscheid. Die Leiterin oder der Leiter KOPTA soll zudem die Möglichkeit erhalten, in Zweifelsfällen beim Konkordat eine entsprechende Bestätigung einholen zu können. Dieser Vorschlag wird ebenfalls seitens des Konkordates begrüsst.

Die teilrevidierten Art. 5 Abs. 5, Art. 8 Abs. 3, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 2 Bst. f, Art. 12 Abs. 3 und Art. 16 wurden vom Synodalarat in seiner Sitzung vom 15. Januar 2015 genehmigt und treten am 1. April 2015 in Kraft. Die Lernvikariatsverordnung kann unter der Nummer KES 51.310 in der Kirchlichen Erlassensammlung (www.refbejuso.ch; Rubrik «Erlasse») eingesehen werden.

Als Papiausdruck können die Rechtstexte bestellt werden bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25 (bitte adressiertes Rückantwortcouvert beilegen).

3

Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein Visionsprozess «Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten»

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn reformieren sich. Sie entwickeln die Vision Kirche 21 mit Leitgedanken. Dieser Visionsprozess wurde durch eine Motion in der Synode initiiert. Er dauert von 2015 bis 2017 und steht unter dem Motto «Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein».

Der Prozess ist ergebnisoffen und breit angelegt. Das heisst, der Weg zur Vision Kirche 21 ist ein offener Prozess unter Einbezug vieler Menschen, die im Kirchengebiet wohnen. Es kann heute noch nicht gesagt werden, was schliess-

lich dabei heraus kommt. Die Vision entsteht in einem Miteinander im Verlauf von drei Jahren und in drei Meilensteinen.

2015: Meilenstein 1, Fragen stellen. Die Leitfrage lautet: *Welche Fragen müssen auf dem Weg zur Vision Kirche 21 beantwortet werden?* Alle sind eingeladen, ihre Frage zu stellen. Gelegenheit dazu bieten zum Beispiel die Konferenzen der Ämter und Kirchgemeindepräsidien im Spätsommer (vgl. Artikel 4 in diesem Kreisschreiben), Anlässe zum Visionsprozess in den Kirchgemeinden – und ab Sommer 2015 die Website kirche21.refbejuso.ch.

2016: Meilenstein 2, Antworten finden. Die Gesprächssynode PLUS im Sommer 2016 findet auf die Fragen die relevanten Antworten.

2017: Meilenstein 3, Kirche sein. Die Sommersynode beschliesst die Vision Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten. Diese Vision entsteht aus den gegebenen Antworten heraus. Schlussdoppelpunkt des Visionsprozesses ist ein grosses Kirchenevent im September 2017 zum Abschluss des Prozesses und zum Beginn der Umsetzung.

Weitere Informationen finden Sie im beigelegten Flyer «Vision Kirche 21».

4

«Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten» Konferenzen 2015

Im August und September dieses Jahres finden zum zweiten Mal nach 2012 gemeinsame Konferenzen aller Berufsgruppen und der Kirchgemeindepräsidien statt. Die Wahl des Hauptthemas «Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten» steht im Zeichen des Visionsprozesses «Kirche 21», der von 2015 bis 2017 dauert (vgl. Artikel 3 in diesem Kreisschreiben und den beigelegten Flyer). 2015 steht unter dem Titel «Fragen stellen». An den Konferenzen sollen die relevanten Fragen gesammelt werden, die beantwortet werden müssen, um die Kirche der Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Der Synodalrat freut sich, alle Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchgemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten, Sozialdiakoninnen und -diakone sowie Katechetinnen und Katecheten zu dieser Veranstaltung einzuladen. Nähere Informationen und Hinweise erhalten Sie mit der Einladung von Mitte Mai 2015.

Die Teilnahme an den Konferenzen ist verbindlich. Es besteht die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Daten und Konferenzorten zu wählen und sich für eines der Konferenzdaten anzumelden.

Daten und Orte:

- Montag, 10. August 2015, Interlaken: Kirchgemeindehaus, Herziggässli 21, 3800 Matten.
- Dienstag, 11. August 2015, Langenthal: Forum Geissberg, Melchnaustasse 9, 4900 Langenthal.
- Montag, 17. August 2015, Bern: Bürenpark, Grosser Saal, Bürenstrasse 8, 3007 Bern.
- Dienstag, 18. August 2015, Burgdorf: Kirchgemeindehaus, Lyssachstrasse 2, 3400 Burgdorf.
- Mittwoch, 19. August 2015, Köniz: Kulturhof Schloss Köniz, Muhlernstrasse 11, 3098 Köniz.
- Montag, 24. August 2015, Biel/Nidau (französischsprachig): Kirchgemeindehaus, Aalmattenweg 49, 2560 Nidau.
- Dienstag, 25. August 2015, Spiez: Gemeindezentrum, Lötschbergsaal, Thunstrasse 2, 3700 Spiez.
- Mittwoch, 26. August 2015, Solothurn: Kirchgemeindehaus, Solothurnstrasse 11, 4562 Biberist.
- Montag, 14. September 2015, Moosseedorf: Kirchgemeindehaus, Moosstrasse 4, 3302 Moosseedorf.
- Dienstag, 15. September 2015, Thun: Kirchgemeindehaus, Frutigenstrasse 22, 3600 Thun.
- Mittwoch, 16. September 2015, Lyss: Hotel Weisses Kreuz, Marktplatz 15, 3250 Lyss.

Zeitrahmen:

Eintreffen um 17.30 Uhr (Begrüssung), Konferenzbeginn um 18.00 Uhr, mit anschliessendem Apéro, Ende der Konferenzen jeweils gegen 21.30 Uhr.

Der Synodalrat freut sich bereits heute auf Ihre Fragen im Hinblick auf die Vision «Kirche 21».

5

Stebe online zur Verfügung

Stellenbeschriebe: Planungsinstrument für die Gemeinden

Inzwischen steht für die Gemeinden ein wichtiges Planungsinstrument für die Arbeit der drei Ämter Gemeindepfarramt, Heimseelsorge, Sozialdiakonie und demnächst auch für die Katechetik zur Verfügung. Sie können die Plattform

auch dazu verwenden, um strategische Entscheidungen zu fällen und um sich einen Überblick aller geleisteten Dienste zu verschaffen. Daneben leistet die Plattform Hilfe bei der Umsetzung der Sparmassnahmen, da hier konkret die jeweiligen Auswirkungen zu quantifizieren sind. Gerade bei den vielen Pfarrpersonen, die von Pensenreduktionen betroffen sind, ist es wichtig, dass klar wird, welche Tätigkeiten nicht mehr oder von anderen geleistet werden müssen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen und diese auch auszuweisen. Für neue Stellenbeschriebe verwenden Sie bitte ab sofort das neue Formular bzw. die Online-Lösung: <http://stebe.refbejuso.ch/>.

Konto-Freischaltung, Login-Prozedere:

1. Bitte senden Sie uns eine Mail an stebe@refbejuso.ch mit einer Mailadresse Ihrer Gemeinde (z.B. praesidium@kirche-musterhausen.ch), damit wir Ihre Gemeinde freischalten können. Diese Mailadresse ist zugleich Ihr Benutzername.
2. Nach Eröffnen des Benutzernamens erhalten Sie durch uns eine Mail mit dem Link zum Login. Bitte geben Sie Ihre Mailadresse ein und klicken danach auf «Passwort vergessen». Sie erhalten daraufhin auf Ihre Mailadresse sogleich einen weiteren Link geschickt, diesen bitte öffnen und das neue individuelle Passwort erfassen. Bitte das Passwort aufbewahren.
3. Danach das Register «Stellen» anklicken und unter «neue Stelle» mit Ihrer Erfassung beginnen.

Pro Gemeinde gibt es nur ein Konto für alle drei Ämter, damit die Entscheidungen gemeinsam getroffen werden können. Der verschlankte Stebe ist sehr viel einfacher zu bearbeiten. Sie werden durch das Formular geführt und können am Ende ein pdf-Dokument ausdrucken. Die französische Version steht in den nächsten Wochen zur Verfügung.

Weitere Informationen:

www.refbejuso.ch/inhalte/pfarramt/stellenbeschrieb.html

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

- Online-Plattform allgemein und zum Gemeindepfarrstellenbeschrieb: stephan.hagenow@refbejuso.ch sowie magrit.sager@refbejuso.ch für die Kontoadministration
- Heimseelsorge und Sozialdiakonie: stephan.schranz@refbejuso.ch
- Katechetik: martin.bauer@refbejuso.ch

Das Kirchensonntagsthema 2016 lädt ein, sich mit Netzwerken zu beschäftigen, in denen unsere Kirche seit jeher stand und heute – real oder digital – steht.

Netzwerke standen an den Ursprüngen der Kirche: Die wandernden Erzväter und ihre Sippen erzählen von vernetzten Welten. Jesus wanderte durch Palästina und knüpfte Beziehungen. Die Briefe von Paulus schufen Netzwerke, Wandermönche brachten das Christentum in die Schweiz und schufen Orte des Glaubens und Austauschs.

Netzwerke prägen unsere Kirche auch heute stark: In einer sich rasant verändernden Welt tragen Netzwerke dazu bei, Kirche zu positionieren und weiter zu tragen. Das weltweite digitale Netz verleiht der Vernetzung nochmals ganz andere Dimensionen. Noch sind Kirchen und Gesellschaft daran, den Umgang mit diesen digitalen Vernetzungsmöglichkeiten zu lernen und zu verstehen.

Das Bewusstmachen, Pflegen, Feiern und Verstärken dieser vielfältigen Beziehungen und Netzwerke ist ein Anliegen des Kirchensonntags: Jede Kirchgemeinde unseres Kirchengebietes ist als Teil der weltweiten Kirche verbunden in kantonalen, nationalen und internationalen Netzen. Dazu kommen meist auch Kontakte mit anderen Religionsgemeinschaften. Die Vernetzung der Kirchgemeinde führt in die Welt, aber sie fängt zu Hause an: vor Ort wird Ökumene gelebt und der Kontakt mit der Nachbarkirchgemeinde gepflegt. Hier bestehen unzählige Verbindungen zu Vereinen, Schulen, Gewerbe und Institutionen.

Viele Kirchgemeinden öffnen sich auch der digitalen Vernetzung, gestalten eine Homepage, verbinden sich via «social media», um junge und mobile Personkreise anzusprechen und interaktiv am Gemeindeleben teilhaben zu lassen. Die Auseinandersetzung mit den boomenden digitalen Möglichkeiten eröffnet den Kirchensonntags-Teams spannende Umsetzungsmöglichkeiten für den Gottesdienst.

Der Kirchensonntag 2016 will das Bewusstsein für das vielfältige Vernetzt-Sein der Kirchgemeinden in der realen und digitalen Welt fördern. Dabei können Chancen, Gefahren, Möglichkeiten und Grenzen der digitalen und realen Vernetzung diskutiert werden und Kontakte gegen aussen gestärkt oder neu geknüpft werden.

Fachtagung

Die Fachtagung zur Vorbereitung des Kirchensonntags 2016 findet am 31. Oktober 2015 im Campus Muristalden in Bern statt.

Achtung: Es empfiehlt sich, frühzeitig Fachleute, Vereine, Organisationen und Institutionen für eine Mitarbeit anzufragen.

Weitere Informationen: Unter www.refbejuso.ch/kirchensonntag werden im Verlauf des Jahres weitere Informationen und Arbeitshilfen zur Vorbereitung des Kirchensonntags aufgeschaltet.

7

Kollektenaufruf im April 2015

Internationale ökumenische Organisationen

Die Ökumene braucht gut ausgebildete Fachpersonen, Laien und auch Theologinnen und Theologen, um drängende Herausforderungen und Fragen in der weltweiten Gemeinschaft von Kirchen zu behandeln und eigene Stellungnahmen zu erarbeiten.

Ökumenische Theologinnen und Theologen reflektieren ihre Theologie, treten mit unterschiedlichen Traditionen aus aller Welt ins Gespräch und entwickeln ihre eigene Haltung weiter. Dabei ist Offenheit gegenüber unterschiedlichen Kulturen, anderen ökonomischen Realitäten und anderen Religionen wichtig.

Praktisch vor unserer Haustüre bietet das ökumenische Institut in Bossey (bei Genf) theologische Ausbildungsmöglichkeiten auf Universitätsniveau in ökumenischer Theologie an, wo diese wichtige Dialogfähigkeit eingeübt wird. Zusätzlich werden auch einzelne kürzere Seminare zur Weiterbildung von anderen Fachpersonen angeboten.

Im Jahr 2015 stehen Fragen um den Klimawandel, die Schöpfung, aber auch Fragen um die Kommunikation zwischen den Religionen im Mittelpunkt.

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie unter anderem dieses Institut und ermöglichen damit auch Personen aus dem Süden, mit geringeren finanziellen Ressourcen eine Teilnahme.

Der Synodalrat dankt für ihre grosszügige Unterstützung.

Weitere Informationen:

- Ökumenisches Institut: www.bossey.ch
- Ökumenischer Rat der Kirchen: www.oikoumene.org/de/oerk.html
- Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen: www.wcrc.ch
- Konferenz Europäischer Kirchen: www.ceceurope.org

8

Kollektenergebnisse 2014

Kirchen im Ausland, ökumenische Organisationen, Bettag

Die Kollekte für die Schweizer Kirchen im Ausland 2014 ging an die Auslandschweizerpastoration des SEK. Sie ergab ein Ergebnis von 35'872.80 Franken (Vorjahre: 2013: 35'884.10 Franken, 2012: 38'626.34 Franken, 2011: 39'562.85 Franken).

Die Kollekte für die Internationalen ökumenischen Organisationen 2014 wurde an den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), die Weltgemeinschaft der Reformierten Kirchen (WCRC) und die Konferenz der Europäischen Kirchen (KEK) vergeben. Sie ergab 2014 ein Ergebnis von 43'725.40 Franken (Vorjahre: 2013: 40'904.10 Franken, 2012: 41'532.80 Franken 2011: 45'014.40 Franken).

Die Bettagskollekte 2014 ergab 73'811.38 Franken und wurde an das Hilfswerk Brot für alle überwiesen (Ergebnisse der Vorjahre: 2013: 77'777.15 Franken, 2012: 73'667.20 Franken, 2011: 68'477.65 Franken).

9

Neue Pfarrerrinnen und Pfarrer

Amtseinsetzungen

Pfr. Bruno Wiher (vorher Pfr. i.a.St.) in der Kirchgemeinde Nidau. Die Amtseinsetzung fand am 25. Januar in der Kirche Nidau statt, als Installator wirkte Pfr. Donald Hasler.

Pfrn. Silke Mattner (vorher Pfrn. i.a.St.) in der Kirchgemeinde Barga. Die Amtseinsetzung fand am 25. Januar in der Kirche Barga statt, als Installator wirkte Pfr. Christoph Stücklin.

Pfrn. Karolina Huber (neu im bern. KD) in der Kirchgemeinde Wohlen. Die Amtseinsetzung fand am 1. Februar in der Kirche Wohlen statt, als Installator wirkte Pfr. Michael Graf.

Pfr. Heinz Wulf (neu im bern. KD) in der Kirchgemeinde Wohlen. Die Amtseinsetzung fand am 1. Februar in der Kirche Wohlen statt, als Installator wirkte Pfr. Michael Graf.

Pfrn. Ivana Fucik (vorher in Gadmen) in der Kirchgemeinde Meiringen. Die Amtseinsetzung findet am 8. März in der Kirche Meiringen statt, als Installator wirkt Pfr. Martin Gauch.

Pfr. Daniel Gerber (vorher in Jegenstorf Urtenen) in der Kirchgemeinde Wengi b. Büren. Die Amtseinsetzung findet am 8. März in der Kirche Wengi b. Büren statt, als Installator wirkt Pfr. David Schneeberger.

Pfrn. Tabea Glauser (vorher Pfrn. i.a.St.) in der Kirchgemeinde Lüsslingen. Die Amtseinsetzung findet am 8. März in der Kirche Lüsslingen statt, als Installator wirkt Pfr. Daniel Sutter.

Pfr. Manuel Perucchi (neu im bern. KD) in der Kirchgemeinde Muri-Gümligen. Die Amtseinsetzung findet am 22. März in der Kirche Muri statt, als Installator wirkt Pfr. Ulrich J. Gerber.

10

Spazieren für den Frieden Ostermarsch 2015 in Bern

Bereits zum dreizehnten Mal findet in Bern der Ostermarsch statt. Unter dem Motto «Frieden schafft Raum – dem Frieden Raum schaffen» weist am Ostermontag, 6. April, eine breite Trägerschaft auf die weltweit über 50 Millionen Kriegsflüchtlinge hin und ruft zu Solidarität mit den Betroffenen auf.

Eine Vielzahl an bewaffneten Konflikten und Kriegen ist heute Ursache für unzählige Flüchtlinge und deren Leid. Besonders Bürgerkriege haben zu grossen Flüchtlingswellen geführt. Gleichzeitig gibt es immer mehr Vorfälle, bei denen das humanitäre Völkerrecht missachtet und die grundlegenden Prinzipien zum Schutze der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten umgestossen werden. Der Ostermarsch ruft deswegen zu Solidarität mit den Kriegsflüchtlingen auf und fordert, dass sich die Schweizer Regierung weiterhin für die Einhaltung des Völkerrechts engagiert und Waffenexporte verbietet.

Der Ostermarsch beginnt um 13 Uhr im Eichholz und führt entlang der Aare in die Innenstadt. An der Schlusskundgebung auf dem Münsterplatz, ca. 14.30 Uhr, berichtet der Syrer Ahmad Abo Alros von seinen Erfahrungen als Flüchtling. Die Genfer GSoA-Sekretärin Amanda Gavilanes wird das Thema aus institutioneller Sicht beleuchten. Mit der Berner Cumbia-Band Los Vacios de Charly und dem Team vom jurassischen Biohof Schöni.

Der Synodalrat bittet die Kirchgemeinden herzlich, zum Ostermarsch in Bern einzuladen.

Weitere Informationen und Kontakt: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Bereich OeME-Migration, Lisa Krebs, 031 340 26 07, oeme@refbejus.ch oder lisa.krebs@refbejus.ch, www.ostermarschbern.ch.

Vom 13. bis zum 17. Juli 2015 findet der dritte Campus Kappel statt. Die Theologiewoche, die sich an junge Menschen kurz vor und nach der Matura oder Berufsmatura richtet, wird gemeinsam von den Theologischen Fakultäten Basel, Bern und Zürich und von den Reformierten Kirchen der Deutschschweiz angeboten. Das Motto der Woche lautet «Fragen, auf die es ankommt». Jeder Tag stellt eine solche Frage und sucht interdisziplinär nach Antworten und Perspektiven. «Wie viel Tier steckt in mir?» etwa thematisiert das Verhältnis von Mensch und Tier. Pierre Bühler, Theologieprofessor, wird der Frage zusammen mit Alex Rübel, Direktor des Zoo Zürich, und Conny Thiel-Egenter, Biologin und passionierte Jägerin, nachgehen. Zur Frage «Was würde ich mir nie verzeihen?» erwartet die Teilnehmer der Rapper und Entertainer Knackeboul. Er wird unter anderem Willi Nafzger begegnen, dem Doyen der Gefängnisseelsorge. Am Abend gibt Knackeboul im Klosterkeller eine exklusive Show.

Der Campus Kappel zieht jedes Jahr rund 40 junge Menschen ins Kloster Kappel in der Nähe von Baar (ZG). Nachbefragungen der Teilnehmer zeigen, dass der Campus Kappel sein Ziel erreicht: Jungen Menschen die Faszination von Theologie zu vermitteln. Sechzehn von ihnen hat der Campus Kappel 2014 auf die Idee gebracht, Theologie zu studieren. Zehn weitere hat er in dieser Absicht bestätigt. Damit leistet die Theologiewoche einen wichtigen Beitrag gegen den anstehenden Pfarrermangel.

Kennen Sie junge Menschen, die sich für diesen Anlass interessieren könnten? Kennen Sie Jugendliche und junge Erwachsene, die Sie für ein Theologiestudium oder den Pfarrberuf als geeignet betrachten? Dann empfehlen Sie ihnen doch bitte den Campus Kappel.

Weitere Informationen: www.campuskappel.ch. Das Plakat ist diesem Kreisschreiben beigelegt.

Redaktionsschluss Mai/Juni-Kreisschreiben: 15. April 2015.

Beilagen für den **Gemeinschaftsversand (GV) vom April** sind anzumelden bis am **15. März**, für den **Versand im Mai** bis am **15. April** bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Kommunikationsdienst, kommunikation@refbejuso.ch.

Bei Annahme des Gesuches müssen zwei druckfertige Muster bis am **20. März, resp. 20. April**, beim Kommunikationsdienst eintreffen.

Die Beilagen müssen fertig gedruckt, kopiert oder vervielfältigt bis spätestens **23. März, resp. 23. April** bei Stämpfli AG Bern, Grafisches Unternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, Telefon 031 300 64 39, sein. Es können nur rechtzeitig eingereichte Beiträge und Beilagen berücksichtigt werden.

Bern, 1. März 2015/kfr

NAMENS DES SYNODALRATS

Der Präsident:

Leiter Kommunikationsdienst:



Andreas Zeller



Hans Martin Schaar

Beilagen zu diesem Kreisschreiben

	Pfarrämter/Prediger / G1	KGR-Präsidenten / KBZ-Präsidentinnen / G2	KUW-Mitarbeitende / G3	Sozialdiakoninnen / Sozialdiakone / G4	Mitglieder der Synode / G5	Katechetinnen / Katecheteten / G6	Weitere Interessierte / G7
Kollektenaufruf April: «Intern. ökum. Organisationen»	X	X					
Programm Ostermarsch	X	X	X	X	X	X	X
«Beziehungen», Religionspädagogische Tagung	X	X	X	X	X	X	
Plakat «Campus Kappel»	X	X	X	X	X	X	X
Flyer «Vision Kirche 21»	X	X	X	X	X	X	X

Adressänderungen

Bitte Adressänderungen rechtzeitig mitteilen an:
zd@refbejuso.ch oder 031 340 24 24. Danke.

Newsletter abonnieren

Der Newsletter kann unter www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html abonniert werden.